



Benützungsregeln Blumenhaus

**(Bestandteil der Benützungsbewilligung und Ergänzung zur Benützungsverordnung Gemein-
deanlagen)**

Abfall	Abfälle sind in den vorhandenen Kehrichtsäcken zu deponieren. Die Entsorgung der Säcke erfolgt durch die Hauswartung. Ein Kehrichtsack à 35l ist in der Benützungsgebühr inbegriffen, weitere Säcke werden verrechnet.
Aussenbereich	Das Grillieren ist im Aussenbereich gestattet, es ist allerdings ein Mindestabstand von drei Metern zum Blumenhaus einzuhalten.
Belegungszahl	Maximal erlaubte Belegung: Alleestube 25 Personen Chutzenstube 18 Personen Orangerie 40 Personen
Dekoration	Zum Anbringen von Dekorationen dürfen keine Nägel, Heftklammern, Schrauben oder dergleichen als Befestigungsmaterial verwendet werden.
Hauswartung	Die Benützenden haben sich an die Weisungen der Hauswartung zu halten. Die Hauswartung ist berechtigt, die Veranstaltung bei Verstössen gegen die Benützungsregeln oder die Benützungsaufgaben der Gemeinde zu unterbrechen oder abzubauen. Bei groben Verstössen ist sie berechtigt, die Kantonspolizei beizuziehen.
Mobiliar	Tische und Stühle dürfen nicht im Freien benützt werden. Nach der Verwendung des Mobiliars sind Tische und Stühle an ihre Ursprungsposition zurück zu stellen.
Nachtruhe	Ab 22.00 Uhr sind die Aktivitäten in dem Mass einzuschränken, dass weder Hausbewohnende noch Anwohnende gestört werden. Die Benützung der Räume ist bis längstens 00.30 Uhr, an Sonntagen bis längstens 20.00 Uhr gestattet.
Notfalldienste	Zufahrtswege für Notfalldienste (Feuerwehr, Sanität) und Fluchtwege sind in jedem Fall freizuhalten.
Parkierung	Das Parkieren von Fahrzeugen auf dem Areal des Blumenhauses ist nicht gestattet. Für zeitlich beschränkten Warenumschlag ist die Zufahrt zum Blumenhaus möglich. Es sind die vorhandenen öffentlichen Parkplätze zu nutzen.

Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Räume sind sauber zu wischen. • Tische sind feucht abzuwischen und nachzutrocknen. • Verwendetes Geschirr ist sauber abzuwaschen, abzutrocknen und an seinen angestammten Platz zu versorgen. • Die Teeküche ist aufzuräumen und zu reinigen. • Verunreinigte Stühle sind der Hauswartung zu melden. <p>Sofern eine Nachreinigung notwendig ist, wird der entsprechende Aufwand den Benützenden gemäss Ansätzen der Benützungsverordnung Gemeindeanlagen verrechnet (z.B. Reinigung Küche, Abwasch, Reinigung Stühle).</p>
Schäden	<p>Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind von allen Benützenden so zu behandeln, dass Schäden vermieden werden.</p> <p>Schäden an Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich oder spätestens bei der Abgabe der Räumlichkeiten der Hauswartung zu melden.</p>
Übergabe / Abnahme	<p>Für die Übergabe und Abnahme der Räume ist die Hauswartung zuständig. Die Benützenden kontaktieren die Hauswartung spätestens 3 Tage vor dem Anlass betreffend Terminvereinbarung und Schlüsselübergabe.</p> <p>Die Abnahme der Räume erfolgt am Folgetag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr. Der genaue Zeitpunkt wird durch die Hauswartung festgelegt. An Sonntagen erfolgt die Abnahme nach Beendigung des Anlasses, spätestens aber um 20.00 Uhr</p>

Stand per 01.07.2016